

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen / Lehrgänge etc. der Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Stand: 01/2023

In den vorliegenden Bedingungen wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Stellvertretend wird die kürzere männliche Schreibweise verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

### Teilnahmebedingungen

Nachfolgend finden Sie unsere Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Lehrgänge, Seminare, Kurse der Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück (nachfolgend nur als „GmbH“ bezeichnet).

#### 1. Veranstalter / Rechtsträger

Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück, vertreten durch die Geschäftsführung, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach.

#### 2. Geltung

2.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Lehrgänge, Seminare, Kurse etc., sofern für bestimmte Veranstaltungen keine gesonderten Vertragsbedingungen in Textform vereinbart wurden.

2.2 Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

#### 3. Anmeldung, Vertragsabschluss, Kommunikation

3.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (Tagesveranstaltungen / Lehrgänge) kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax auf einem besonderen Anmeldeformular erfolgen. Bei der Online-Anmeldung wird durch das Abschicken des Anmeldeformulars eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung durch automatisierte Email unmittelbar nach der verbindlichen Anmeldung stellt keine Vertragsannahme dar. Die Darstellung der Veranstaltung evtl. auf Internetseiten, z.B. unter [www.khs-rnh.de](http://www.khs-rnh.de) stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Mit Zugang der Teilnahmebestätigung in Schrift- oder Textform kommt der Vertrag zustande. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verträge unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen werden, dass für die Veranstaltung ggf. eine in den Veranstaltungsunterlagen genannte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird (siehe Ziffer 7.1). Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3.3 Die Kommunikation zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer sowie Dozenten und dem Teilnehmer kann unter Einhaltung der Datenschutzregelungen via analoger Post, aber auch ausschließlich digital via Email sowie Anruf auf Festnetz-/Mobilfunknummern erfolgen. Die Angabe einer dafür geeigneten Email-Adresse des Teilnehmers sowie seiner Telefon-/Mobilfunknummer auf dem Anmeldeformular ist insofern verpflichtend. Im Rahmen der Kursorganisation werden Teilnehmer und Dozenten über Aktuelles informiert.

#### 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Das Teilnehmerentgelt für die Veranstaltung ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. die des Arbeitgebers, der Agentur für Arbeit, BaFöG-Leistungen) mit Zugang der Rechnung fällig und sind – soweit kein anderes Zahlungsziel auf der Rechnung ausdrücklich benannt ist – spätestens innerhalb von 4 Wochen zu entrichten. Die Rechnung kann per E-Mail versendet werden. Entsprechend ist die Angabe einer Emailadresse mit der Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtend.

4.2 Bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, tritt die Fälligkeit zu den in der Rechnung benannten Terminen für den jeweiligen Folgeabschnitt ein. Die Zahlung hat unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer und Bezeichnung der Veranstaltung zu erfolgen.

4.3 Kosten für weitere Leistungen (z.B. Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, ggf. Übungstests, Prüfungen, Getränke, Imbiss, Verpflegung, ...) werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes ausdrücklich in Textform zugesagt wird. Die Kosten sind dann mit Zugang der entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.

4.4 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Prüfunggebühren regelmäßig nicht in den in Rechnung gestellten Kosten enthalten. Ggf. anfallende Prüfungskosten richten sich nach den jeweils aktuellen Kosten der prüfenden Stelle und werden von dieser selbst in Rechnung gestellt.

4.5 Sind die in Rechnung gestellten und fälligen Beträge nicht bis zum angegebenen Zahlungsziel eingegangen, besteht bis zum nachweislichen Eingang der Zahlung keine Berechtigung zur Teilnahme.

4.6 Die unentschuldigte oder entschuldigte Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden oder -einheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Teilnahmekosten.

TN-Bedingungen Service GmbH

## 5. Rücktritt und ordentliche Kündigung

### 5.1 Rücktritt

• **Tagesveranstaltungen:** Bei Tagesveranstaltungen ist ein kostenfreier Rücktritt möglich, wenn zwischen dem Tag des Rücktritts und dem Tag des Lehrgangsbegins mindestens 1 Arbeitstag liegt (z.B. bei Beginn am Montag - Rücktritt bis spätestens Donnerstag davor).

• **Veranstaltungen über mehrere Tage:** Bei Veranstaltungen von mehr als einem Tag Länge ist ein kostenfreier Rücktritt möglich, wenn zwischen dem Tag des Rücktritts und dem Tag des Veranstaltungsbegins mindestens 1 ganze Woche liegt. Eine Pauschale in Höhe von 20% des Veranstaltungsentgelts wird erhoben, wenn zwischen dem Tag des Rücktritts und dem Tag des Lehrgangsbegins weniger als 1 Woche aber mindestens 1 Arbeitstag liegt (z.B. Beginn am Montag - Rücktritt bis spätestens Donnerstag davor). Der Nachweis, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Zurücktretenden vorbehalten. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn bis zum letzten Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn ein Ersatzteilnehmer mit den in den Veranstaltungsunterlagen angegebenen Teilnahmevoraussetzungen verbindlich angemeldet worden ist (z.B. bei Beginn am Montag - Ersatzanmeldung bis spätestens Sonntag).

5.2 Bei fehlendem rechtzeitigem Rücktritt nach Ziffer 5.1 und fehlender Kündigung nach Ziffer 5.3 werden die vollen Teilnahmekosten erhoben - auch bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch seitens des Teilnehmers.

### 5.3 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist nur bei Veranstaltungen / Lehrgängen über 3 Monate Dauer möglich. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate nach Beginn der Veranstaltung / des Lehrgangs, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate möglich. Im Falle der Kündigung berechnet sich das jeweilige Veranstaltungs-/Lehrgangsende nach dem Beginn der Veranstaltung/des Lehrgangs, d.h. die ersten drei Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Zahl dem Tag des Veranstaltungs-/Lehrgangsbegins entspricht. Die Kündigung muss spätestens zugegangen sein an dem Wochentag, der dem ermittelten letzten Tag der Veranstaltung/des Lehrgangs durch seine Benennung entspricht und diesem 6 Wochen vorausgeht. (Bsp.: Beginn 10.03. = erster Kündigungstermin: Di, 28.04. zum Di, 09.06., zweiter Kündigungstermin: Mi, 29.07. zum Mi, 09.09.). Kündigt der Teilnehmer ordentlich, so ist er bis zum Ende des gekündigten Vertrages zur Zahlung des anteiligen Entgelts, mindestens jedoch in Höhe von 20% des gesamten Entgelts als Pauschale, verpflichtet. Der Nachweis, dass dem Veranstalter über das anteilige Entgelt hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Kündigenden in diesem Falle vorbehalten. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (siehe Ziffer 8) sowie das Widerrufsrecht von Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen (siehe Ziffer 6) bleibt unberührt.

5.4 Rücktrittserklärungen und Kündigungen haben in Textform bei der Stelle zu erfolgen, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang bei der Geschäftsstelle der GmbH. Mitteilungen an die Dozenten reichen nicht aus. Bloßes Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt oder Kündigung.

### 6. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Anmeldung per Post, Telefax, E-Mail oder über das Internet

Bei außerhalb von Räumlichkeiten der GmbH geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern steht Verbrauchern bei Anmeldung zu unseren Veranstaltungen / Lehrgängen mittels Fernkommunikationsmitteln wie Brief, Telefax, E-Mail oder online über unserer Internetseite ergänzend zur Rücktrittsregelung in Ziffer 5.1 ein Widerrufsrecht. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### Widerrufsbelehrung für Verbraucher:

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der GmbH der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671 – 836 08 0, Fax: 0671 – 33 141, Email: [info@khs-rnh.de](mailto:info@khs-rnh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das hinter diesem link beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden oder ein solches Muster bei der GmbH anfordern; das Muster ist nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der

Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 7. Durchführung der Veranstaltungen / Lehrgänge

7.1 Im Falle einer in den Unterlagen zur Veranstaltung genannten Mindestteilnehmerzahl können Veranstaltungen / Lehrgänge nur stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird eine Veranstaltung / ein Lehrgang aufgrund einer zu geringen Zahl von verbindlich angemeldeten Teilnehmern nicht durchgeführt, werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und bereits gezahlte Teilnahmekosten zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Im Falle einer in den Unterlagen benannten Höchstteilnehmerzahl zu einer Veranstaltung / Lehrgang nimmt derjenige teil, dessen rechtsverbindliche Anmeldung bis zur Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl bei der GmbH im Vergleich zu später Angemeldeten früher zugegangen ist.

7.2 Die Veranstaltungen und Lehrgänge sind regelmäßig Präsenzveranstaltungen. Es ist alleine der Entscheidung des Veranstalters und der jeweiligen Dozenten überlassen, die Veranstaltung/Lehrgang/Unterricht als Hybridveranstaltung (= Durchführung als Präsenz- und Online-Veranstaltung) durchzuführen. Ein Anspruch auf Online-Durchführung der Veranstaltung/Lehrgangs/Unterrichts besteht nur, wenn die Veranstaltungsunterlagen dies auch vorsehen.

7.3 Computer- und Internetnutzung: Der Teilnehmer ist verpflichtet, ggf. notwendige zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen. Dabei sind diese nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Zugangsdaten müssen geschützt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind einzuhalten. Der Teilnehmer darf den durch den Veranstalter bereit gestellten Internetzugang nicht für schulfremde Zwecke nutzen.

7.4 Hausordnung: Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, die Einrichtungen pfleglich zu behandeln und den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten/Dozenten zu folgen. Die Dozenten üben im Auftrag des Veranstalters, insbesondere aber der Geschäftsführung der GmbH das Hausrecht aus und sind berechtigt, Kursteilnehmer vom Unterricht mindestens vorübergehend auszuschließen und aus den Räumlichkeiten zu verweisen. Der Veranstalter entscheidet sodann nach Anhörung der teilnehmenden Person über die daraus nach Nr. 7.5 entstehenden Folgen.

7.5 Ausschluss von Lehrgängen: Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der das jeweilige Entgelt oder die entsprechende Rate trotz Mahnung nicht bezahlt hat von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Nr. 7.3) sowie die Hausordnung (Nr. 7.4) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Veranstaltungsentgeltes bleibt bei einem verschuldeten Ausschluss bestehen.

7.6 Der Veranstalter behält sich das Recht des Wechsels von Dozenten oder Änderungen des Stundenplanes, des Veranstaltungsortes, der Veranstaltungszeit (insbesondere z.B. wegen Erkrankung eines Dozenten) und des Veranstaltungsinhalts vor, soweit dies den Teilnehmern unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar ist. Ausgefallene Veranstaltungen oder einzelner Einheiten wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Muss der Veranstalter die Veranstaltung oder einzelner Teile davon absagen, weil ein Ersatz nicht möglich ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, werden dem Teilnehmer die anteiligen Teilnahmekosten zurück erstattet. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist damit ebenfalls nicht verbunden.

7.7 Sofern nichts anderes angegeben ist, entspricht eine Veranstaltungsstunde [Unterrichtsstunde] regelmäßig 45 Minuten.

TN-Bedingungen Service GmbH

## 8. außerordentliche Kündigung

8.1 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.2 Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt z.B. bei nachhaltigen Störungen der Veranstaltungen und insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des fälligen Entgelts ganz oder teilweise in Verzug ist. Zahlungsansprüche bestimmen sich dann nach Ziffer 4.

8.3 Kündigt der Teilnehmer außerordentlich, so bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des anteiligen Veranstaltungsentgelts und der bis dahin anfallenden Kosten für Lernmittel und Material verpflichtet. Bei außerordentlicher Kündigung durch den Veranstalter aufgrund alleinigen Verschuldens des Teilnehmers ist dieser zur Zahlung des anteiligen Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch in Höhe von 20% des Gesamtbetrages als Pauschale, verpflichtet. Der Nachweis, dass dem Veranstalter über das anteilige Entgelt hinaus kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Teilnehmer in diesem Falle vorbehalten. Zuviel gezahlte Teilnahmekosten werden dem Teilnehmer erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

## 9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur für selbst oder durch ihre Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Insbesondere gilt dies bei Beschädigung und /oder Verlust von Sachen des Teilnehmers. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer.

## 10. Urheberrecht

10.1 Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen und Unterrichtsmaterialien sind nur für den privaten Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

10.2 Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

## 11. Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

Die über die Anmeldung eingeholten und übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch beim Veranstalter gespeichert. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl, Ort, Titel, Berufsabschlüsse, Telefon-/Handykontakt, Emailadresse. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung. Die Weitergabe an Dritte, insbesondere an Dozenten, erfolgt nur im Rahmen des Datenschutzes. Der Veranstalter erstellt ein Teilnehmerverzeichnis. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges die fördernde Stelle über die erfolgte oder nichterfolgte Teilnahme und die Zahlung der Veranstaltungsentgelte unterrichtet wird. Sofern Entgelte / Kosten nicht entrichtet werden, übermittelt die KHS zwecks Beitreibung der Kosten oder Gebühren Daten des Teilnehmers an die für die Beitreibung zuständigen [Stadt-]Kassen und sonstigen dafür geeigneten Institutionen. Im Rahmen der Kursorganisation werden Teilnehmer und Dozenten über die angegebenen Kontakte, insbesondere den Emailkontakt, über Aktuelles informiert.

## 12. Abweichende Vereinbarungen

Die von diesen Teilnahmebedingungen - einschließlich dieser Bestimmung - abweichend oder ergänzend getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Veranstalters in Textform.

## 13. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, gilt für beide Vertragspartner Bad Kreuznach als Gerichtsstand.

## 14. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 15. Informationen für Verbraucher zur Streitbeilegung

15.1 Die GmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

15.2 Bei Anmeldung zu Veranstaltungen und Lehrgängen etc. auf elektronischem Wege haben Sie als Verbraucher/-Verbraucherin die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung zu nutzen unter folgendem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die GmbH ist unter folgender E-Mail zu erreichen: [info\(at\)khs-rnh.de](mailto:info(at)khs-rnh.de)

## 16. Schlussbestimmungen

Mit Veröffentlichung dieser Teilnahmebedingungen werden bisher veröffentlichte Teilnahmebedingungen der Serice GmbH unwirksam.

Stand: 01/2023

Ansprechpartner: Silke Dittrich, Tel: 0671 – 836 08 0;

Email: [dittrich@khs-rnh.de](mailto:dittrich@khs-rnh.de)